



Beschlussvorlage

Nr: BV-33/2024

Aktenzeichen	Ki.
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024

Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit (mit den Betriebszweigen Freibad Hallgarten und Brentanoscheune)

Beschlussvorschlag

1. Die Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit mit den Betriebszweigen Freibad Hallgarten und Brentanoscheune werden zu einem noch zu benennenden neuen Eigenbetrieb zum 01.01.2025 zusammengeschlossen.
2. Der Magistrat/die Verwaltung wird damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte (Benennung, Eigenbetriebssatzung, Bestellung der Betriebsleiter etc.) vorzunehmen.

Sachverhalt

Basierend auf der Mitteilungsvorlage MI-238/2023 (Stellungnahme zum Prüfauftrag der SV vom 27.03.2023), in welcher die Betriebsleitung ausführlich dargelegt hat, dass die Fortführung der städtischen Betriebe in Form eines Eigenbetriebs erfolgen sollte, hat sich der Magistrat am 18.12.2023 darauf verständigt, die Mitteilungsvorlage auf die Sitzung am 08.01.2024 zu verschieben und hierzu Herrn Kempenich und Herrn Kirsch zur Erläuterung der Stellungnahme einzuladen.

Ferner erwog der Magistrat eine Beschlussempfehlung zur Zusammenführung der Stadtwerke, Baubetriebshof und des Freibads Hallgartens und eine Rückführung der Brentanoscheune in den Kernhaushalt zum Bereich der Touristinfo.

In der Magistratssitzung am 08.01.2024 erläuterten Herr Kempenich und Herr Kirsch die umfangreiche Stellungnahme zum Prüfauftrag und legten dar, dass sowohl aus organisatorischen als auch wirtschaftlichen Gründen von einer Rückführung in den Kernhaushalt abgeraten wird.

Gegen die angedachte Rückführung der Brentanoscheune in den Kernhaushalt werden insbesondere folgende Gründe aufgeführt:

- Die wirtschaftliche Entwicklung der Brentanoscheune hat sich seit Ausgliederung in den Eigenbetrieb nachweislich deutlich und nachhaltig verbessert. Entstand im Jahr 2003 noch ein Verlust von rd. 154 T€, konnte dieser nachhaltig, auf einen durchschnittlichen jährlichen Verlust von rd. 51 T€ (Jahre 2013 bis 2022), reduziert werden. Damit einhergehend konnte der Zuschuss der Stadt um rd. 100 T€/Jahr reduziert werden. Grund hierfür war insbesondere, die von der Betriebsleitung, mit Unterstützung der Betriebskommission, vorgenommenen Änderungen/Ausrichtungen.
- Bei der Brentanoscheune handelt es sich um einen BGA. (Betrieb gewerblicher Art). Für diesen ist, aufgrund der damit verbundenen Körperschaftsteuerpflicht, ein eigener Jahresabschluss zu erstellen. Dies bedarf einer Vollkostenabbildung, welche im städtischen Haushalt kaum oder lediglich mit einem doch erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden wäre. Ferner würden hierfür weitere Erstellungs- und Prüfungskosten durch einen zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer entstehen. Dies würde wiederum zu zusätzlichen und vermeidbaren Kosten führen.
- Die Brentanoscheune ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Aufgrund der besonders zu bewertenden Vermietungssituation (tw. steuerfrei, tw. steuerpflichtig) musste ein über 10 Jahre berechneter durchschnittlicher Vorsteuerabzug ermittelt werden. Für die laufende Verbuchung ist es daher erforderlich, dass die mit der Verbuchung betrauten Personen sich im Steuerrecht auskennen, um bei jeder Verbuchung sicherzustellen, dass diese korrekt mit Umsatzsteuer, steuerfrei, mit vollem Vorsteuerabzug, mit anteilm. Vorsteuerabzug oder ohne Vorsteuerabzug verarbeitet wird.

Nach intensiver Vorberatung und Beantwortung aller aufkommenden Fragen, bildete sich ein allgemeines Meinungsbild dahingehend, dass die Brentanoscheune weiter in Form eines Eigenbetriebs zu führen und diese in den neu zugründenden Eigenbetrieb einzugliedern ist.

Für die Eingliederung spricht u. a.:

Derzeit werden in der Brentanoscheune, über das Förderprogramm lebendige Zentren, die kpl. Freianlagen historisch und betriebsgerecht neu hergestellt sowie die historische Mauer saniert. Ferner wurde im Innenbereich eine Klimatisierung eingebaut und weitere wesentliche Ausstattungen erneuert. Zum dauerhaften Erhalt dieser Anlagen bedarf es einer kontinuierlichen Pflege des Hauses sowie der Freianlagen.

Hier bietet es sich an, dass der städtische Baubetriebshof diese Aufgaben übernimmt.

Damit soll sichergestellt werden, dass das gebildete Vermögen dauerhaft gepflegt und instandgehalten wird.

Die technische und pflegerische Betreuung könnte federführend vom Betriebsleiter des „Gesamteigenbetriebs“ übernommen werden.

Dies trifft u. a. auch auf die Unterhaltung der technischen Anlagen, Gebäude und Freianlagen des Freibades Hallgarten zu.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zusammenführung der drei Eigenbetriebe, mit vier Betriebszweigen, können weitere Einsparungen für den städtischen Haushalt umgesetzt werden, da u. a. Prüfungskosten sowie Kosten für Sitzungsgelder eingespart werden können.

Oestrich – Winkel, 09.02.2024

Dezernatsleiter